

HANDELS- ODER HANDWERKSROLLENEINTRAG

Drin ist sicherer

••• *Viele Motoristenbetriebe mit Wurzeln im Einzelhandel scheuen den Eintrag in die Handels- oder Handwerkskammerrolle. Wer die Auditierung zum Qualifizierten Motorgeräte Fachbetrieb (QMF) erlangen will, muss aber dieses Pflichtkriterium erfüllen. Da dieser Punkt für viele Interessierte ein Hindernis zu sein scheint, haben wir den Geschäftsführer der BuFaMot, Ulrich Beckschulte, gebeten, die Zugangsvoraussetzungen und Vorteile der Eintragung zu erläutern. •••*

Der Eintrag in die Handwerksrolle ist als „P“-Kriterium ein Pflichtfach, wengleich der Auditor dem Betrieb zu seiner Umsetzung die Zeit einräumt, die ein Betrieb bis zum Rolleneintrag braucht. Traditionelle Handwerksbetriebe wissen das, haben damit kein Problem.

Kollegen mit Wurzeln im Einzelhandel kennen das oft nicht, ja befürchten Drangsalierung und Kosten. Die Praxis zeigt aber Folgendes: Während Handwerkskammern zumeist bereits am Tag nach der Gewerbeanmeldung vor der Tür stehen, verhalten sich Handwerkskammern hier oft wohlwollender.

Warum verlangt QMF überhaupt einen Eintrag in die Handwerksrolle? Vom Gesetz her darf ein Fachbetrieb formal keine Reparaturen über den eigenen Bedarf hinaus durchführen. Und als stehendes Gewerbe müssen Sie in der Rolle der zuständigen Handwerkskammer eingetragen sein. Das ist geltendes Recht! Damit macht ein Eintrag den Betrieb grundsätzlich rechtlich und unternehmerisch sicherer!

Um in die Rolle eingetragen zu werden, gibt es verschiedene Wege. Die Handwerksordnung (HwO) regelt, wer sich unter welchen

Voraussetzungen selbständig machen kann. In die Rolle kommt, wer Meister ist oder einen Meister eingestellt hat. Auch vergleichbare Qualifikationen können reichen, etwa Ingenieur, Techniker- oder Industriemeisterabschluss.

Hat ein Unternehmen dies nicht, ermöglichen Ausnahmebewilligungen oder Ausübungsberechtigungen den Zugang – bei Vorliegen der jeweils erforderlichen Voraussetzungen:

- Wer die zur selbständigen Ausübung des zu betreibenden Handwerks notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten nachweist (nach §8 HwO) – etwa, wenn die Inhaber aufgrund Alters, Betriebsübernahme o.Ä. das Ablegen einer Meisterprüfung nicht zuzumuten ist. Dabei sind die beruflichen Erfahrungen und Fertigkeiten nachzuweisen. Die HwK entscheidet in der Regel nach Aktenlage. Nur wenn sich aus den Unterlagen die meistergleichen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht feststellen lassen (Zertifikate, Teilnahmebescheinigungen an Lehrgängen, Arbeitszeugnisse etc.), muss eine Fachkundeprüfung abgelegt werden – meistens bei einem Sachverständigen aus dem Bereich Landmaschinen und/oder Motorgeräte.

- Wer bereits ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk betreibt (§7a HwO)
- Wer als Geselle sechs Jahre in dem Beruf, davon vier in leitender Stellung gearbeitet hat (§ 7b HwO, sogenannte „Altgesellenregelung“).

Unternehmer mit Ausnahmebewilligung oder Ausübungsberechtigung dürfen sogar ausbilden, wenn sie Teil IV der Meisterprüfung (Teil mit Recht, Pädagogik etc.) oder die Ausbildereignungsprüfung abgelegt haben.

Wird der handwerkliche Teil eines Unternehmens nur als unerheblicher Nebenbetrieb zum Hauptbetrieb geführt, besteht keine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle. Für alle Fragen rund um die Zulassung sind die regionalen Handwerkskammern zuständig: www.zdh.de/handwerksorganisationen.

Der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) ist das „Dach“ der Handwerksorganisation mit Sitz in Berlin. Er vertritt neben den Kammern auch den Bereich der Fachverbände, zu denen auch der Land- & Baumaschinenverband H.A.G. und somit auch die BuFa-MOT gehören.

SCHNELLE HILFE

Seit Start der QMF-Initiative steht die BuFa-Mot in engem Kontakt zum ZDH und hat sich mit diesem auf ein Verfahren geeinigt, wie den Betrieben ohne Rolleneintrag möglichst schonend, schnell und unbürokratisch geholfen werden kann. QMF meldet jeden einzelnen Kandidaten ohne Rolleneintrag über den ZDH an die zuständige HwK. Diese prüfen kurzfristig den Fall.

Es hat etwas gedauert, aber nun sind die ersten Kollegen ohne Meistertitel „drin“, das Verfahren hat also seine Feuertaufe bestanden. Darunter sind die Firmen Müller, Thurner oder auch Zuth. Weitere werden in Kürze folgen.

Die Verbände unserer Branche, BuFaMot und VdM, sind

gerne beratend behilflich, wie der einzelne Motoristenbetrieb in die Rolle der jeweiligen Handwerkskammer eingetragen werden kann.

STELLENANGEBOT



Als einer der führenden freien Anbieter und Importeur von Motorgeräten für Forst- und Garten- sowie Kommunaltechnik suchen wir zum nächstmöglichen Termin für unsere Marken Walker, Grasshopper und Snapper Pro für Süddeutschland einen erfahrenen

Profi im Vertrieb von professioneller Mähetechnik.

Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Betreuung von unseren Fachhandelspartnern, Kommunen sowie kommunalen Dienstleistern durch Vorführung und Demonstration unserer Produkte.

Voraussetzungen dürfen wir:

- langjährige Erfahrung im Vertrieb von beratungsintensiven Produkten, Idealerweise aus dem Bereich Kommunalvertrieb.
- Wohnhaft im oben genannten Einsatzgebiet
- hohe Reisebereitschaft mit Übernachtungen
- ausgeprägter Erfolgswille
- Führerscheinklasse 3 oder BE

Für eine erfolgreiche Mitarbeit in unserem Außendienst bringen Sie ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Initiative, ausgeprägte Kontaktfreudigkeit sowie Selbständigkeit mit.

Neben einem interessanten, erfolgsorientiert ausgelegten Einkommen, erhalten Sie einen Firmenwagen. In der Einarbeitungszeit gewähren wir Ihnen ein Festgehalt.

Sie betreuen Ihr Vertriebsgebiet aktiv von Ihrem Homeoffice aus. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc) per Post unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an:



z. Hd. Herrn Beyer
Dörnbergstraße 27-29
34233 Fulda - Ihringshausen
www.herkules-garten.de

VERSCHIEDENES

Suche günstig
Stihl- und Husqvarna-Motorsägen
Neu und gebraucht.
Telefon mobil 0160/4926504